

In Verantwortung füreinander! Gottesdienst feiern in Gemeinschaft!

Schutzkonzept für die Gottesdienste in St. Ludwig und Albertus Magnus in der Corona-Zeit

Stand: Dienstag, 1. September 2020

1. Voraussetzungen

- Achten Sie selber auf Ihre Gesundheit.
- Bedenken Sie, dass ggf. auch Personen, die aufgrund ihres Alters oder wegen Vorerkrankungen zur Risikogruppe einer Covid-19-Erkrankung gehören, den Gottesdienst besuchen möchten. Insbesondere zu deren Schutz müssen die ausgeführten Voraussetzungen strikt erfüllt sein.
- Der Gottesdienstbesuch erfolgt über eine Anmeldung
Die Anmeldung zu den einzelnen Gottesdiensten geschieht auf zwei Wegen: A.) Internet: Auf der Homepage der Pfarrei: www.sanktludwig.de B.) Telefon: Während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros.
- in der Kirche ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, auch während des Gottesdienstes.
- Der gesetzlich gegebene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 - 2 m ist grundlegend einzuhalten.
- Es können ab dem 1. September 2020 84 Personen am Gottesdienst in St. Ludwig teilnehmen, in St. Albertus Magnus 34 Personen. Die liturgischen Dienste werden nicht auf die für die Versammlung erlaubte Teilnehmerzahl angerechnet und sind deshalb auf das notwendige Maß reduziert.
- Die Gottesdienstteilnehmer werden 20 Minuten vor dem Gottesdienst hineingelassen, um zwischen aufeinanderfolgenden Feiern Kontakte zwischen den Teilnehmern zu reduzieren, den Raum zu desinfizieren und zu lüften.
- Die Gottesdienstteilnehmer gehen über den Haupteingang hinein. Kinderwagen und Rollstühle können nach Absprache den Seiteneingang benutzen. Dieser bleibt ansonsten geschlossen.
- Die Gottesdienstteilnehmer sind gehalten beim Eintritt ihre Hände zu desinfizieren.
- Gebet- und Gesangbücher werden nicht zum Ausleihen angeboten.

- Auf Gemeindegesang wird grundlegend verzichtet (einschließlich Akklamationen)
- Der Gesang wird durch Kantorinnen und Kantoren oder Kleingruppen (bis zu 5 Einzelstimmen getragen). Hierzu kann es nötig sein, dass die Sitzplatzanzahl für bestimmte Gottesdienste reduziert werden muss, um den Kleingruppen ausreichend Platz zu geben.
- Es besteht für die Kirchengemeinde eine Dokumentationspflicht. Deshalb wird eine Teilnehmerliste geführt, die 4 Wochen aufbewahrt werden muss.
- Familienangehörige und alle, die in einem Haushalt leben, dürfen zusammensitzen.
- Bitte folgen Sie den Anordnungen des Ordnungsdienstes
- Die Weihwasserbecken bleiben leer.
- Gegenstände (Türknaufe, Bänke, Kelche, u.a.) sind nach jedem Gottesdienst zu desinfizieren.
- der Friedensgruß ist kontaktlos zu geben
- Für den Kommuniongang gehen die Austeilenden zur Gemeinde.
- Der Spenderdialog bei der Kommunion entfällt.
- Es ist nur die Handkommunion möglich.
- Kinder, die noch nicht die Kommunion empfangen, werden ohne Berührung gesegnet.
- Kollekte kann beim Ausgang in einen der Opferstöcke oder ein bereitgestelltes Körbchen abgegeben werden.
- Neben den geplanten Gottesdiensten wird täglich die Kirche für das persönliche Gebet offen gehalten.
- Bei groben Verstößen gegen diese Ordnung kann der Gottesdienst nicht beginnen.